

AfD-Verbot – Chance oder Risiko



Carmen Wegge
Jörg Siegmund
Thomas Witzgall

(19. November 2025)

Die 3 Player im Verbotsverfahren

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)

Bundesverfassungsgericht

Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat

Bundesamt für Verfassungsschutz

Aufgabe: Sammlung und Auswertung von Informationen über die Bestrebung gegen die freiheitliche Grundordnung.

Nachgeordnet dem Bundesinnenministerium

Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz sieht es als erwiesen an, dass die AfD insgesamt rechtsextremistisch und gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet ist. Die AfD hat dagegen einen Eilantrag eingelegt.

(2. Mai 2025)

Wann kann eine Partei verboten werden?

Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.

Bundesverfassungsgericht

Aufgabe: Kontrolliert die Einhaltung des Grundgesetzes.
Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

Unabhängiges Organ der Justiz

Verbotsverfahren

Nur das Bundesverfassungsgericht kann in Deutschland eine Partei verbieten. Es wird aber nicht von sich aus tätig.

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)

Bundesverfassungsgericht

Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat

Voraussetzungen

1. Es sind Verstöße gegen die Menschenwürde, den Rechtsstaat und das Demokratieprinzip nachweisbar.
2. Eine Partei arbeitet darauf hin, planvoll und zielgerichtet zumindest eines dieser Kernelemente zu beeinträchtigen (in aktiv-kämpferischer Weise).
3. Es muss Anhaltspunkte geben, dass sie erfolgreich ist.

Voraussetzung für das Verbotsverfahren

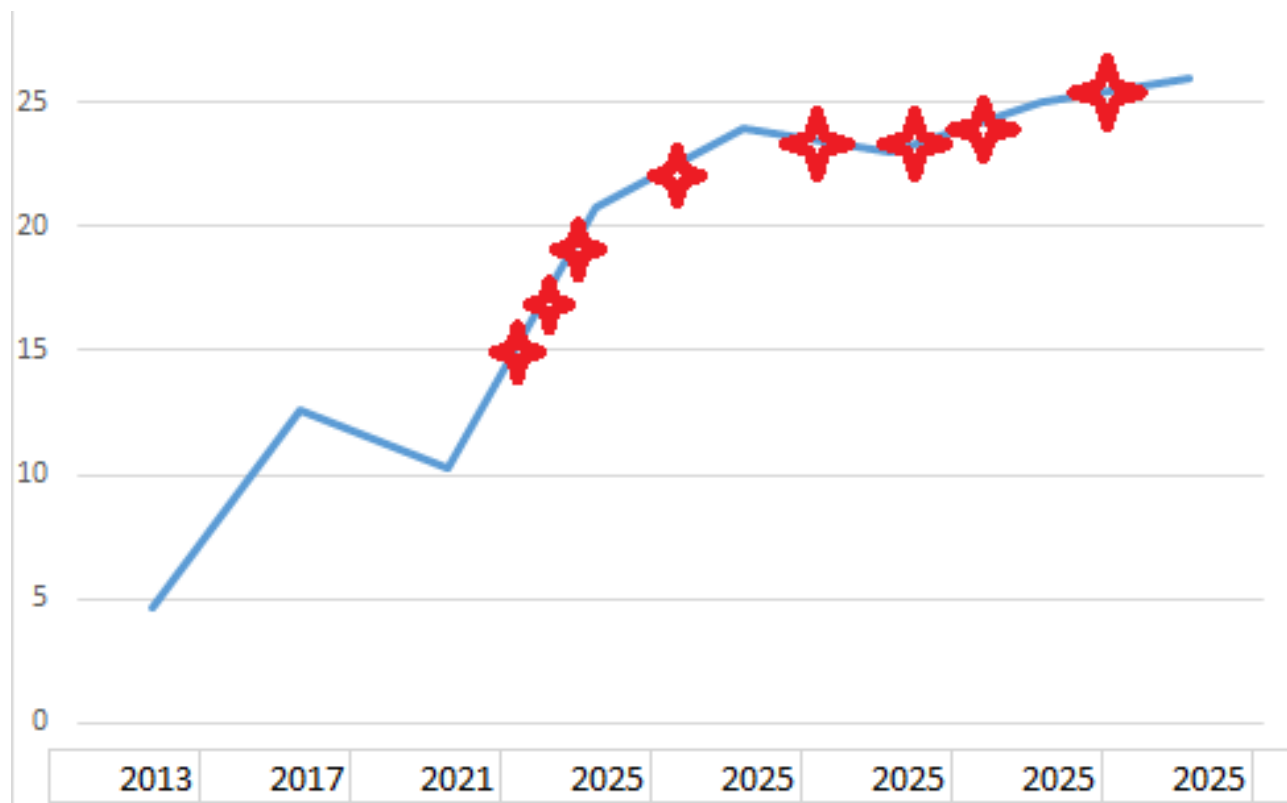
1. Es muss in Karlsruhe ein Verbotsantrag gestellt sein.
2. Den Antrag können nur Bundesregierung, Bundestag oder Bundesrat stellen.
3. Der Verbotsantrag muss inhaltlich begründet sein.

„Die AfD genießt bei ihren Wählern Narrenfreiheit.“

Man soll die Wähler ernst nehmen

„Wer eine Partei wie die AfD wählt, verabschiedet sich wissentlich oder willentlich vom Konsens der Demokraten, dass die Grundordnung dieses Landes nicht antastbar ist.“

Die AfD politisch bekämpfen



Urteile des Bundesverfassungsgerichts

1952: Verbot der SRP

1956: Verbot der KPD

2003: Erstes Verbotsverfahren gegen die NPD eingestellt

2017: Zweites Verbotsverfahren gegen die NPD abgelehnt.

2023: Partei Die Heimat wird für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen.

Aberkennung des Wahlrechts

„Die Demokratie darf sich nicht in die Hände ihrer Zerstörer begeben. Der Rechtsstaat muss den radikalen Verfassungsfeinden das Recht auf politische Aktivität entziehen.“

Widerstandsrecht

Artikel 20 Absatz 4: Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung (Anm.: der parlamentarischen Demokratie, des sozialen und föderalen Rechtsstaates) zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Was ist möglich und sinnvoll?

- Parteiverbot
- Parteienfinanzierungsverbot
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts
- Verfassungsfeindliche Parteien politisches bekämpfen

Ein Blick ins AfD-Wahlprogramm

- ... pseudowissenschaftliche Theorien würden die Bürger- und Freiheitsrechte systematisch einzuschränken. „Dazu zählen z.B. eine ideologisierte Klimaforschung, die Genderforschung und die Pandemieforschung.“ (S. 128)
- Selbst ernannte „Faktenprüfer“ und Meinungswächter dürfen keine staatliche Finanzierung erhalten. (S. 131)
- Die Verfolgung, Ächtung und Löschung von sog. „Hate Speech“ ist ein Verstoß gegen die Meinungsfreiheit. (S. 132)
- Die AfD wird sich im Bundestag für ihre (Anm.: Geschlechterquote) Aufhebung einsetzen. (S. 133)
- Er (Anm.: der Verfassungsschutz) ist grundsätzlich zu reformieren.
- Eine Entpolitisierung der Forschungslandschaft ist dringend erforderlich, beispielsweise bei den Fraunhofer- und Max-Planck-Instituten. (S. 164)
- Pauschale Verbote, wie Teflon und PFAS, lehnt die AfD ab. (S. 165)

Wie geht's weiter?

„Zunächst sollten unabhängig und mit höchster juristischer Sorgfalt Belege gesammelt und die Erfolgsaussichten eines solchen Antrags geprüft werden.“

Erfolgsaussichten für ein Parteienverbot

„... gibt es damit bereits aktuell zahlreiche öffentliche Nachweise, die in hinreichender Form belegen, dass die politische Agenda der AfD den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuwiderläuft.“

Pro

Mai 2025: 61 Prozent der Deutschen halten die AfD für eine rechtsextremistische Partei. 48 Prozent wollen einer repräsentativen Befragung zufolge, dass sie verboten wird.

Contra

Juli 2025: Die relative Mehrheit der Befragten (43 Prozent) spricht sich gegen ein Verbotsverfahren aus, nur gut jeder Dritte (35 Prozent) ist dafür. (...) dass viele Befragte den Parteien, die ein Verbot der AfD betreiben, unterstellten, sich einer lästigen Konkurrenz entledigen zu wollen.